

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 1

Rubrik: Zur gef. Beachtung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

behandelten alten Meißeln kann man deutlich an den halbrunden Rissen sehen, wie oft sie schon gehärtet worden.

2) Hat man dünne Spiralbohrer, schwache Drähte, kleine Teile zu härten, so bindet man sie mit dünnem Binddraht büschelweise zusammen, erwärmt sie in einem halbrund gebogenen Blech und läßt das ganze Büschel ab.

Das Einrosten der Schrauben zu verhüten.

Bei Maschinen, welche der Hitze, dumpfer oder feuchter Luft ausgesetzt sind, rosten die Schrauben selbst bei Anwendung von Öl bald fest, was das spätere Auseinandernehmen der Maschinen sehr er schwert, da durch gewaltsames Entfernen der Schrauben die Ersteren oft beschädigt werden. Taucht man nun die Schrauben vor Verwendung in einen dünnen Brei von Graphit und Öl, so können solche nach Jahren wieder leicht herausgenommen werden.

Weitere Vortheile dieses Verfahrens bestehen darin, daß beinahe die ganze, beim Anziehen der Schrauben verwandte Kraft zum Zusammenziehen der Theile in Anwendung kommt, da die Reibung bedeutend vermindert wird, die Schrauben nicht so leicht brechen und das Festspreßen derselben unmöglich wird.

Asche als Mörtel.

Nach dem „Techn.“ gibt der feinere Theil der in der Haushaltung sich ergebenden Asche, mit einer kleinen Portion Kalk vermischt, wenn einen Monat alt geworden, einen guten Mörtel, der besser als der gewöhnliche, aus Sand und Kalk hergestellte sein soll (Verfahren patentiert). In Folge der kleinen Quantität von Kalk (10 Prozent), die dabei erforderlich ist, ist es aber nötig, daß der Mörtel vor seinem Gebrauche mittelst Maschinerie gemischt wird. Aschen-Mörtel hat noch den weiteren Vortheil, daß er, sobald er sich gezeigt hat (in 2 oder 3 Tagen), der Einwirkung des Wassers und des Feuers guten Widerstand leistet, weil die Quantität des Kalzes darin so klein und die chemische Vereinigung derselben mit der Asche so vollkommen ist, daß die Anwendung von Hitze hier nicht, wie es beim Sandmörtel der Fall ist, freies Calciumoxyd bildet. Das Gewicht des Aschen-Mörtels ist in trockenem Zustande nur halb so groß, als das des trockenen Sandmörtels. Aschen-Mörtel bildet, wenn er sich gezeigt hat, ein Silikat von Kalk und Aluminium und erhärtet durchaus gleichmäßig, wie Zement. Asche jedoch unter Dampfessel- oder anderen Feuern, welche bei einem hohen Grade Hitze erhalten werden, ist nicht zu solchem Mörtel geeignet, sondern kann nur in Verbindung mit Zement oder Gyps angewendet werden.

Lehr- und Bildungswesen.

Die Kunstgewerbeschule Zürich

(Dir. Alb. Müller)

bezuwirkt die künstlerische Ausbildung von Dekorationsmalern, Bildhauern, Gaffnern, Vergoldern, Kunstsächtern, Silber- und Goldarbeitern, Lithographen, Glasmalern, Modelleuren, Zeichnungslernern, Dessinatoren u. und erfreut sich immer größerer Frequenz. Der Sommerkurs beginnt den 20. April. Schüler und Hospitanten haben sich bis 18. April im Gewerbemuseum anzumelden, woselbst auch Programme nebst Stundenplan zu beziehen sind.

Eine Fachschule für Drechsler und Bildschnitzer existiert in Leisnig, Sachsen. Der Kurs dauert ein Jahr und umfaßt Theorie und Praxis. Der Eintritt findet jeweils zu Anfang April statt. Adresse: Direktion der deutschen Fachschule für Drechsler und Bildschnitzer in Leisnig (Sachsen).

Zeichnungslerner für schweiz. Gewerbeschulen.

Die Regierung des Kts. Zürich sowie der schweizerische Bundesrat haben vier jungen Bürgern, welche sich an einer Kunsthochschule in Paris zu Zeichenlehrern für schweizerische Gewerbeschulen ausbilden wollen, Stipendien von Fr. 600—1000 zugesprochen.

Vereinswesen.

Der schweizerische Gewerbeverein,

der gegenwärtig circa 50 Sektionen umfaßt, wird die Delegirten der letztern am 26. April in Zürich zur ordentlichen Jahressitzung versammeln. Die angestrebte Aufstellung eines ständigen Sekretariats für die gewerblichen Bestrebungen in der Schweiz ruft einer Statuten-Revision, die das erste Hauptstatutandum bildet. Sodann wird ein Antrag der Sektion Schwyz zur Behandlung kommen, der dahin geht, es möchte der schweizerische Gewerbeverein, um der Freizügigkeit der deutschen Handelsreisenden Einhalt zu thun, die Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages vom 23. Mai 1881, resp. des diesbezüglichen Paragraphen be antragen. Auch ein Vortrag von Herrn Nationalrat Wüest über das gewerbliche Bildungswesen ist in Aussicht genommen.

Verchiedene Gewerbevereine in der Schweiz haben die Abschaffung der Ganz- und Halbjahresrechnungen bei ihren Mitgliedern durchgesetzt und der Ausstellung von Vierteljahrsrechnungen den Weg gebahnt. Es zeigt sich, daß das Publikum mit diesem Modus der Rechnungsstellung sehr zufrieden ist und die Quartalskonti viel prompter und williger regelt als die früheren Jahresrechnungen. Wir werden über diese Thatsache und deren wohlthatige Folgen für den Handwerkstand demnächst ausführlicher berichten.

Zur ges. Beachtung.

 Um die Abschaffung der „Illustrirten schweizerischen Handwerker-Zeitung“ auch dem Wenigbemittelten zu ermöglichen und ihr den Eingang in jede Werkstatt der ganzen deutschen Schweiz zu öffnen, haben wir den Abonnementspreis trotz unserer großen Auslagen für die Illustrationen auf nur Fr. 1.80 per Vierteljahr angefest. Sie ist verhältnismäßig die weitaus billigste und vielseitigste illustrierte Fachzeitung, die überhaupt existirt.

 Jeder schweizerische Handwerksmeister, dem diese Probenummer zukommt, ist höflichst gebeten, die selbe seiner ges. Beachtung zu würdigen und sich zu einem vierjährlichen Probeabonnement zu entschließen. Ist ihm letzteres nicht möglich, so wolle er das Blatt beförderlichst im gleichen Umschlage mit der Bezeichnung „Wird nicht angenommen“ wieder der Post übergeben; denn wer eine Probenummer behält, wird übungsgemäß als Abonent betrachtet und erhält nach der Sendung der zweiten oder dritten Nummer die Quartals-Abonnements-Nachnahme, deren prompte Einlösung alsdann mit Recht erwartet werden darf.

 Da es wohl selbstverständlich ist, daß die Abonnierten der „Illustrirten schweizerischen Handwerker-Zeitung“ die sämtlichen Nummern eines Jahrganges sammeln, um sie später einbinden zu lassen, werden wir hiezu praktische und elegante Sammelmappen anfertigen lassen, falls genügend Bestellungen darauf einlaufen. Wir hoffen, das Exemplar derselben für circa 50 Rp. abgeben zu können.

 Die „Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung“ wird in der Folge auch einen Annoncentheil bringen, der speziell für Empfehlung von Hülfsmaschinen, Werkzeug, Rohmaterial u. c., Kauf-, Verkaufs- und Pachtanträgen von gewerblichen Anwesen, Stellen- und Arbeiter-Gesuchen von bestem Erfolge sich erweisen wird. Aufträge wolle man direkt an die „Direktion der Illustrirten schweizerischen Handwerker-Zeitung in St. Gallen“ senden oder hiefür eine Annونcen-Expedition beauftragen.

St. Gallen, zu Ostern 1885.

Die Direktion

der „Illustrirten schweizerischen Handwerker-Zeitung“.